



Eptingen



Diegten



Tenniken

Kreisschulratvertrag

Vertrag

zwischen den Einwohnergemeinden

Eptingen, Diegten und Tenniken

über

**den Kreisschulrat
für den Kindergarten und die Primarschule
sowie für die Spezielle Förderung in diesen Schulstufen**

vom dd.mm.yyyy

Gestützt auf § 34 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GemeindeG) sowie auf die §§ 6 Absatz 1 Buchstabe a, b und g, § 13 Buchstaben a und b, § 15, § 16 Absatz 1 und § 79 Absatz 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, schliessen die Einwohnergemeinden Eptingen, Diegten und Tenniken folgenden Vertrag:

- Gemeinsamer Schulrat** § 1 ¹ Die Einwohnergemeinden Eptingen, Diegten und Tenniken setzen einen gemeinsamen Schulrat für die gemeinsame Kreisschule ein.
² Der Kreisschulrat übt die Aufgaben und Befugnisse gemäss den Bestimmungen des Bildungsgesetzes aus.
³ Er untersteht im Weiteren dem Gemeindegesetz.
- Zuständigkeiten** § 2 Der Kreisschulrat ist zuständig für den Kreiskindergarten und die Kreisprimarschule sowie für die Spezielle Förderung in diesen Stufen.
- Kompetenzen und Aufgaben** § 3 ¹ Die Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus der Bildungsgesetzgebung.
² Zusätzlich hat der Kreisschulrat folgende Aufgaben:
a. er beschliesst auf Antrag der Schulleitung die Schulorte der einzelnen Klassen;
b. er sorgt dafür, dass im Schulprogramm bei den Schulaktivitäten alle Vertragsgemeinden berücksichtigt werden;
c. er stellt zur Unterstützung der Schulleitung eine Sekretärin oder einen Sekretär an;
d. er ist verantwortlich für die Organisation der Transporte von Schülerinnen und Schülern, welche die Schule nicht am Wohnort besuchen.
- Zusammensetzung** § 4 ¹ Der Kreisschulrat besteht aus 7 Mitgliedern, wovon jede Gemeinde ein Mitglied des Gemeinderates delegiert. Zusätzlich werden 2 Mitglieder aus Diegten und je 1 Mitglied aus Eptingen und Tenniken durch Wahl bestimmt.
² Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihr Mitglied, resp. ihre

		Mitglieder des Kreisschulrates.
		³ Der Kreisschulrat konstituiert sich selber.
Vergütungen	§ 5	¹ Die Vergütungen an die Mitglieder des Kreisschulrates erfolgen über die Rechnung der Kreisschule. ² Die Höhe der Vergütungen richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinde Diegten.
Vertragsdauer, Kündigung	§ 6	¹ Der Kreisschulratsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. ² Eine Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von 3 Jahren auf Ende eines Schuljahres zu erfolgen (31. Juli). ³ Eine Kündigung des Vertrages zieht die Kündigung des Vertrages über die gemeinsame Kreisschule nach sich.
Änderungen	§ 7	Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.
Inkrafttreten	§ 8	Der Vertrag tritt nach Zustimmung der zuständigen Organe aller Vertragsgemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des Schuljahres 20xy/20xz in Kraft.
Übergangsbestimmung	§ 9	Bis zur neuen Amtsperiode der Schulräte delegieren die bestehenden Schulräte von Eptingen, Diegten und Tenniken ihre Vertretung in den Kreisschulrat.

Genehmigungsvermerk

a) Gemeinde Eptingen

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Eptingen beschlossen
am dd.mm.yyyy.

GemeindepräsidentIn	GemeindeschreiberIn
Vorname Name	Vorname Name

b) Gemeinde Diegten

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Diegten beschlossen
am dd.mm.yyyy.

GemeindepräsidentIn	GemeindeschreiberIn
Vorname Name	Vorname Name

c) Gemeinde Tenniken

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Tenniken beschlossen
am dd.mm.yyyy.

GemeindepräsidentIn	GemeindeschreiberIn
Vorname Name	Vorname Name

d.) Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt
am dd.mm.yyyy

15. September 2010



Anhang zum

Kreisschulvertrag zwischen den Einwohnergemeinden

Eptingen, Diegten und Tenniken

Gemäss § 13 des Kreisschulvertrages vereinbaren die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden folgende Kosten pro Kalenderjahr:

Miete für alle nötigen Räumlichkeiten für eine Schulklasse	CHF 24'000.-
Betriebskosten der Räumlichkeiten pro Schulklasse (inkl. Mobiliar und Nebenkosten wie Strom, Wasser, Reinigung)	CHF 24'000.-
Miete für das Schulleitungsbüro und das Büro für das Schulsekretariat	CHF 12'000.-
Betriebskosten für das Schulleitungsbüro und das Büro für das Schulsekretariat (inkl. Mobiliar und Nebenkosten wie Strom, Wasser, Reinigung)	CHF 12'000.-